



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/3 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/3 S. 26 M., 1/4 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 110.

Leipzig, Sonnabend den 12. Mai 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins am Sonntag Kantate, den 6. Mai 1917, hat den § 7 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum abgeändert; er lautet jetzt wie folgt:

„Werke, die der Verleger mit einem geringeren Rabatt als 30% vom Ladenpreis liefert, dürfen mit einem entsprechenden Aufschlag verkauft werden.“

Die neue Vorschrift tritt sofort in Kraft.

Leipzig, den 12. Mai 1917.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Artur Seemann. Georg Krehenberg. Curt Fernau.
Karl Siegismund. Mag Kretschmann. Oscar Schmorl.

Die Frage der Feldbuchhandlungen im Deutschen Reichstag.

Zu der 103. Sitzung des Deutschen Reichstags am 8. Mai 1917 sind anlässlich der Beratungen des Haushaltes für die Heeresverwaltung auch das Lesebedürfnis der Truppen im Felde und die Organisation der Feldbuchhandlungen erörtert worden. Wir geben die Verhandlungen nach dem Deutschen Reichs- und Königl. Preuß. Staatsanzeiger Nr. 110 vom 9. Mai 1917 hier wieder und begrüßen es mit aufrichtiger Freude, daß von so hervorragender Stelle und in so nachdrücklicher Weise auf die Notwendigkeit der Versorgung des Feldheeres mit gutem Lesestoff hingewiesen worden ist. Daß der deutsche Buchhandel dieser im besten Sinne des Wortes vaterländischen Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit widmet, geht nicht nur aus der Bereitwilligkeit hervor, mit der sich der Vorstand des Börsenvereins der Heeresleitung bei der Errichtung von Feldbuchhandlungen zur Verfügung gestellt hat, sondern auch daraus, daß die Frage einer zweckmäßigen Bücherversorgung der Heeresangehörigen im Felde und in den Lazaretten, den Soldatenheimen usw. schon seit langem die Gemüter im Buchhandel leidenschaftlich erregt und auch heute noch nicht zur Ruhe gekommen ist. Zahlreiche Artikel von Berufsgenossen an der Front und daheim haben im Börsenblatt auf den bedeutungsvollen Anteil hingewiesen, der dem deutschen Buche im Felde und in den Lazaretten als einem der wirksamsten Mittel zukommt, die unruhigen Seelen wieder ins Gleichgewicht zu bringen und den Heeresangehörigen die Heimat wenigstens im Buche neu erstehen zu lassen. Von allen Ersatzmitteln während des Krieges wird dieser »Ersatz« wohl am wenigsten zu beanstanden sein, und schwerlich dürfte eine solche Gelegenheit, Tausende von Volksgenossen dem Buche und damit edleren Freuden zu gewinnen, als sie vor dem Kriegsgang und gäbe waren, so bald wiederkehren. Es bedarf dabei wohl nicht erst des Hinweises auf die Bedeutung des Begriffes Volkshoer, um zu erkennen, daß auch die Regierung ein erhebliches Interesse an einer Begünstigung aller auf eine Erziehung und Höherführung unseres Volkes gerichteten Bestrebungen haben müßte. Von allen Organisationen, die um die Seelen der Menschen streiten, dürfte die Organisation des deutschen Buchhandels, wie sie im Börsenverein verkörpert ist, diejenige

sein, die als Organisation nichts für sich begehrt, sondern sich ausschließlich von dem Wunsche leiten läßt, möglichst viele Volksgenossen in das Reich des Geistes einzuführen und sie mit den Schätzen unserer deutschen Literatur bekanntzumachen.

Wenige Tage vor den Verhandlungen im Deutschen Reichstage ist anlässlich der Kantateversammlung die Frage der Feldbuchhandlungen im Verband der Kreis- und Ortsvereine sowie im Börsenverein und anderen buchhändlerischen Vereinigungen zum Gegenstand eingehender Besprechungen gemacht worden. War doch kurz vorher der Aufruf Hans von Webers zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ergangen, durch die den Kreis- und Ortsvereinen angehörigen Buchhändlern die Möglichkeit einer Beteiligung am Feldbuchhandel gegeben werden soll. Obwohl wir einer Vergesellschaftung des Buchhandels nicht sympathisch gegenüberstehen, da die Persönlichkeit in unserem Berufe ein viel zu wichtiges Moment ist, als daß ihm gegenüber etwaige Vorteile der Mechanisierung und Zusammenfassung in Betracht kommen könnten, und auch mit verschiedenen Einzelheiten in den Artikeln des Herrn von Weber keineswegs einverstanden sind, so haben wir doch mit Freuden diesen Plan begrüßt, weil es sich hier um eine öffentliche Angelegenheit von hervorragender Bedeutung für unser ganzes Kulturleben handelt. Auch wer sich von jeder Überspannung frei weiß und der bloßen Unterhaltungslektüre so gut sein Recht zugestehet wie dem geistige Werte vermittelnden Buche, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß der bloße Nützlichkeitsstandpunkt im Sinne einer möglichst hohen Rentabilität weder für die amtlichen Stellen noch für die Pächter dieser Buchhandlungsbetriebe ausschlaggebend sein darf. Vielmehr wird man, eben weil es sich hier um eine öffentliche Angelegenheit handelt, fordern dürfen, daß auch denen ihr Recht wird, die im Buche mehr als bloße Unterhaltungslektüre suchen und selbst von einem billigen Heftchen verlangen, daß es ihnen zu einer Quelle reinen Genusses werde. Unter der Verantwortlichkeit des ganzen Buchhandels stehend und jederzeit durch ihn kontrollierbar, würden diese Betriebe dem Buchhandel die Möglichkeit geben, sein Können zu zeigen, und wir sind überzeugt, daß er eine Ehrenpflicht darin erblicken würde, sie trotz teilweiser räumlicher Beschränkung zu Musterbetrieben auszugestalten. Handelt es sich bei dem Plane doch nicht allein um Feldbuchhand-